

Paibacher Zeitung.



Abonnementsspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Befüllung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inseratgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 kr., größere per Seite 5 kr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaktion Bahnhofsgasse 24. Sprechstunden der Redaktion täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Rechnungsraath im kön. ungarischen Finanzministerium und Lieutenant in der Reserve des Corpsartillerie-Regiments Freiherr von Lenk Nr. 4 Grafen Marcus von Wickenburg die Kämmererswürde tagfrei allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Kürschter Entschließung vom 6. November d. J. dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleidet Oberfinanzraath und Finanz-Bezirksdirektor in Maximilian Ludwig aus Anlaß der von selbigen angesuchten Versetzung in den dauernden Rang in Anerkennung seiner vielseitigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Tage allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 18. November.

Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute zunächst die Vorlage über die Einfölung der Karl-Ludwig-Bahn und leitete sodann die Berathung des Budgets beim Finanzministerium fort. Es gilt nunmehr für den Anfang Jänner wieder Zusammentritt, um die Handelsverträge fertigzustellen. Die Landtagssession soll im April stattfinden; der niederösterreichische Landtag wird jedoch noch in der ersten Hälfte December sich versammeln, um über die Bußgäle zur neuen Verzehrtaxe für Wien zu beschließen.

In der Debatte über die Einfölung der Karl-Ludwig-Bahn ergriff zunächst der Jungzehne Vasáthy aus Wörth. Derselbe bemängelte die Kürze des vom Staatsministerium vorgelegten Berichtes. Man könne gegen die Verstaatlichung der Karl-Ludwig-Bahn nichts einwenden, doch müsse man fragen, warum die Regierung bei der Nordbahn für eine Verlängerung der Concession eingetreten sei. Die Nordbahn sei ein actives Unternehmen, die Karl-Ludwig-Bahn aber ein passives und würde ein solches auch in Zukunft sein. Das Recht der Nordbahn auf Verlängerung der Concession sei keine leife Tat, wert gewesen, trotzdem sei aber die Concession verlängert worden. Redner macht aufmerksam, die böhmische Westbahn eine sehr active Bahn zu verantragen, dieselbe nach Erlöschen der Concession

Handelsminister Marquis v. Bacquehem weist darauf hin, dass die Regierung mit der Verstaatlichung der Karl-Ludwig-Bahn nur jene Wünsche erfülle, welche oftmals in diesem Hause und im galizischen Landtage zum Ausdruck gelangt waren. Die Regierung hat die Vorbereitungen so getroffen, dass sofort nach der Fertigstellung des zweiten Gleises der Bahn, die im Juli d. J. stattfand, das Ueberkommen mit der Bahn zu stande kam, welches den Gegenstand der Verhandlung bildet. Der Minister glaube nicht, dass sich gegen dasselbe begründete Anfechtungen erheben lassen, denn es wäre gleichmäßig das Interesse des Staates wie die billigen Anforderungen der Actionäre. Der Staat zahlt eine Rente, die der Ertragsfähigkeit entspricht, er genießt die Vortheile, die aus der Erhöhung des Einkommens zu erwarten sind, und es kommen ihm Ersparnisse zugute, die sich aus der Vereinigung aller Linien in Galizien im Betriebe des Staates ergeben. Endlich ist auch die Möglichkeit gegeben, dass durch eine zu Beginn des nächsten Jahrhunderts eintretende Convertierung der Actionen eine Herabminderung der Jahreslast erfolge. Anderseits seien auch die Ansprüche der Actionäre gewahrt, welche ein erhöhtes, gesichertes, den Schwankungen entzogenes Ertragnis erhalten. Auch sei die Gefahr beseitigt, welche durch die strenge Ausübung der Rechte des Staates für die Actionäre hätte eintreten können, wenn die Localbahnen von der Einfölung ausgeschlossen gewesen wären. Das gesammte Bahnnetz stehe seit dem 1. October d. J. unter einheitlichem Betriebe, welcher für die Verwaltung weitere Vortheile biete. Der Personentarif der Staatsbahnen werde mit 1. Jänner auf die Karl-Ludwig-Bahn zur Anwendung gelangen; der Frachtenttarif dagegen nicht früher, als am 1. Juli d. J., da die Gleichstellung des selben zahlreichen Schwierigkeiten technischer Natur unterliege. Bezüglich der Bemerkungen des Abgeordneten Vasáthy erklärt der Minister, dass der Anschluss der übrigens ziemlich umfangreichen Concessionsurkunde an den Bericht bisher nie verlangt wurde und noch niemals stattgefunden habe. Die Urkunde ist im Reichsgesetzblatt enthalten. Auf andere Punkte könne der Minister heute nicht eingehen und werde bei passender Gelegenheit über die Gründe sprechen, welche die Regierung zu ihrer Haltung bei Erneuerung des Privilegiums der Nordbahn bestimmten. Er müsse sich aber schon jetzt gegen alle Angriffe, die aus diesem Anlaß auf die Regierung gerichtet werden, entschieden verwahren. Der Minister gab Aufschlüsse über die beabsichtigte Verwendung des Ertragnisses der Karl-Ludwig-Bahn, wobei zunächst die Vermehrung des Fahrparkes im Auge behalten und wobei derselbe Vorgang werde beobachtet werden, wie bei der Verstaatlichung der Albrechtbahn, und empfahl die Annahme der Vorlage umso mehr,

als gegen deren Inhalt keine Einwendung erhoben worden sei. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Schäup beantragte die folgende Resolution: «Die Regierung wird ermächtigt, den mit der Einfölung der Karl-Ludwig-Bahn in das Eigentum des Staates übergehenden Bestand an Wertpapieren, Aktivforderungen und Vermitteln während des Jahres 1892 zu Investitionszwecken auf dieser Linie nach Maßgabe des Bedarfes gegen seinerzeitige Rechnungslegung zu verwenden.» Abg. Kainz erklärte sich im großen und ganzen mit der von Schäup vorgebrachten Resolution einverstanden. Referent Dr. Biliński polemisierte gegen Vasáthy, der sich gerne in der Rolle eines «Sittenrichters» gefalle. Das Ueberkommen sei auch von der Börse als günstig aufgefasst worden. — In der Specialdebatte wurde das Gesetz mit einem Amendement des Abgeordneten Schäup in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Haus zog sodann den Etat für das Finanzministerium in Berathung. Abg. Ritter von Kołowksi plaidierte für eine Ermäßigung der Steuereinnahms- und Verwaltungskosten und für die Verwendung der Ersparnisse zu Investierungen. Bezuglich der in Aussicht gestellten Steuerreform fordert der Redner die Aufsicht aller Vorsicht, damit die allzu stark belasteten Grund- und Häusbesitzer und Kleinbetreibenden in gerechter Weise besteuert werden. Man dürfe nicht etwa neue Lasten auf die bisherigen Steuerzahler der Steuerverwaltung wälzen. Die Erleichterung der Gewerbesteuer begrüßt der Redner mit Freuden. Abg. Kaiser spricht die wirtschaftlichen Verhältnisse, betont die trostlose Lage des Bauern- und Gewerbestandes und die schlechte Besoldung der Beamten. Man solle nicht so viele Feldzeugmeister und Generale wegen geringer Verstöße pensionieren. Er urgiert die Erledigung der Börsensteuer, die weitere Verstaatlichung der Eisenbahnen und des Assecuranzwesens. Abg. Staliz wies auf den drohenden Niedergang von Triest hin, der durch die Aufhebung des Freihafens herbeigeführt werde. Triest sei der einzige Seehafen Österreichs gewesen, von dem aus der Handel nach der Levante betrieben wurde. Dieser Handel leide aber unter der zunehmenden Concurrenz. Redner erwarte mit großer Spannung die Erklärungen, welche der Handelsminister in dieser Frage im Hause abgeben werde.

Abg. Kramář besprach eingehend die allgemeine Steuerreform. Die neue Steuer müsse progressiv sein, um die wirtschaftlich Schwächeren zu entlasten und die Stärkeren zu treffen. Sie müsse aber auch elastisch sein, um den jeweiligen Ansprüchen des Staates genügen zu können. Auch mögen jene Steuern, welche in ihrer gegenwärtigen Form antisocial wirken, wie zum Bei-

Luftdruck sinkt von 761.7 auf 761.1 herab, während gleichzeitig der Grad der Bewölkung von 67 Prozent auf 74 Prozent ansteigt, nur der December zeigt mit 78 Prozent eine stärkere Bedeckung des Himmels. Die Anzahl der Tage mit messbarem Niederschlag steigt von 13.4 auf 14.5, von denen durchschnittlich 3.4 als Schneetage zu verzeichnen sind. Die mittlere Temperatur hält sich noch über Null und beträgt 3.7 Grad Wärme, doch mehren sich die Nachfröste. Die Höhe der Niederschlagsmenge ist während der ganzen kalteren Jahreszeit gegenüber dem Sommer mit seinen starken Gewitterregen eine geringe, im November 47 Millimeter gegen 74 im Juli.

Die Länge des Tages nimmt zunächst noch stetig ab, doch verlangsamt sich das Tempo der Verkürzung seiner Dauer immer stärker. Vom 1. bis 15. verkürzt sich der Tag um 48 Minuten, vom 15. bis zum 30. um 42 Minuten, wobei die Verzögerung des Sonnenaufgangs eine bedeutendere Rolle spielt, als die Verkürzung des Unterganges. Am 1. November weicht die Nacht dem Tagesgestern um 6 Uhr 58 Minuten, am 15. um 7 Uhr 23 Minuten und am 30. um 7 Uhr 48 Minuten, während das Licht dem Dunkel weicht um 1. um 4 Uhr 29 Minuten, am 15. um 4 Uhr 6 Minuten und am 30. um 3 Uhr 49 Minuten; der Vormittag wird also um 50 Minuten kürzer, der Nachmittag nur um 40 Minuten.

Der Mond erreicht schon immer mehr seinen winterlichen hohen Stand um die Zeit des Vollmondes und kommt noch 3 Grad höher, als die Sonne im Sommer zu stehen. Der Neumond trat am 1. November um 7 Uhr abends ein, worauf am 9. November um 10 Uhr morgens das erste Viertel folgte. Die Erdnähe des Mondes mit 48.000 Meilen Entfernung fiel auf den 14. November um 3 Uhr morgens, und kaum zwei Tage später, am 16. November um 1 Uhr morgens, war es Vollmond, so dass beide Umstände sich zur Verstärkung der Meeresflut vereinigten. Am 23. November um 9 Uhr morgens folgt das letzte Viertel und am 25. November um 10 Uhr abends die Erdferne des Mondes mit 55.000 Meilen. In der Nacht vom 15. zum 16. November hatten wir das Schauspiel einer totalen Mondfinsternis. Die Finsternis war sichtbar in Asien, abgesehen von den östlichen Gebieten dieses Erdtheiles, in ganz Europa, in Afrika, im Atlantischen Ozean und in Amerika. Dazu sei bemerkt, dass die Erscheinung $3\frac{1}{2}$ Stunden dauerte.

Für Planetenbeobachtungen ist der November weitesten günstiger wie sein Vorgänger, da wenigstens in seiner zweiten Hälfte fast sämtliche Wandelsterne am Himmel stehen. Der Mercur war um die Mitte des Octobers der Sonne so nahe gekommen, dass er von den Strahlen derselben verdeckt wurde. Bis Ende dieses Monates bleiben die Verhältnisse die nämlichen

Feuilleton.

Der Sternenhimmel im November.

Der Nebelmonat beginnt seine Schleier gemacht, die Mutter Erde zu breiten. Er ist die unfreundliche Zeit des Jahres. Herbststürme rasen durch das Land und segen über die kahle Ebene, brausen durch entblätterten Laubwälder.

Die Zugvögel sind bereits alle nach dem Süden gegangen, wo der Lorbeer grünt und jetzt die Orange blüht. Der Maulwurf gräbt sich tiefer in die Erde und viele Sängelhieri beginnen ihren Winterschlaf. Das Leben in der Natur erscheint überall erstorben zu sein.

Der Bauer, der noch zäh am Alten festhält, hat auch für diesen Monat seine Sprüchlein, z. B. «Steht der Regen starker an der Sonne Kraft, ist es aber nicht am Martinitag, der Winter unbeständig. Der Wollnen am Martinitag, der Winter unbeständig. Der Wollnen am Martinitag, der Winter unbeständig. Der Wollnen am Martini das Laub von Baum und Heben, so wird es einen strengen Winter geben. Der November gehört in meteorologischer Beziehung zu den ungünstigeren Monaten, der mittlere

spiele die Erbschaftssteuer, reformiert und die drückenden Privilegien gewisser Classen beseitigt werden. Eine gründliche Aenderung verlange auch das bisherige System der Buschläge. Abg. Dr. Groß hob hervor, dass der einzige dunkle Punkt des Budgets die Kriegsforderungen bilden. Redner verlangt die Aufbesserung der Beamten- und Dienergehalte sowie auch die der Löhne der Arbeiter in den Staatsfabriken, welche eines Großstaates nicht würdig seien. Der Redner beschäftigte sich schliesslich mit der Steuerreform, speciell mit der Erwerbsteuer und dem Antrage Blener.

Abg. Szczepanowski führte aus, dass man nicht von einem Staatsbankerrotte sprechen dürfe, wenn man daran gehen soll, die Valuta zu regulieren und die sociale Frage zu lösen. Das Kriegsbudget sei durchaus nicht übermäßig groß; die Militärlasten Österreichs betragen nicht einmal vier Gulden per Kopf, während die Schweiz ohne stehendes Heer vier Gulden per Kopf für militärische Zwecke ausgabe. Die Steuerkraft anderer Staaten, insbesondere auch die Ungarns, sei relativ viel mehr in Anspruch genommen als die Österreichs. Und doch wie anders zuversichtlich spricht der ungarische Finanzminister. Der Umstand, dass die Regierung den Schiffahrts-Gesellschaften große Subventionen gewähre, zeige, dass man an ein kräftigeres Eingreifen denkt. Der Staat müsse wirtschaftlichen Zwecken viel grössere Summen als gegenwärtig widmen. (Lebhafte Beifall.) — Die Verhandlung wurde sodann abgebrochen.

Abg. Hauck interpellierte wegen der Gesetzvorlage gegen die Einwanderung russischer Juden, ferner betreffs der Berichterstattung der Wiener Staatsanwaltschaft über die gegen den Vorstandstellvertreter und den Schriftführer des deutschen Volksvereines in Wien anhängige Rechtsache. — Nächste Sitzung am Freitag.

Vom neuen Markenschutz-Gesetz.

Über das neue Markenschutzgesetz lesen wir: Das neue Markenschutzgesetz hat in verschiedenen Fällen bereits Anwendung gefunden, und es sind in jüngster Zeit auch schon fünf oder sechs Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes erlossen, die in mehrfacher Hinsicht als Maßgabe für die Stellung der Gerichte bei der Beurtheilung von angemeldeten Eingriffen sehr bemerkenswert sind. Als feststehend darf angenommen werden, dass — und dies auch nach Erkenntnissen des hohen Handelsministeriums — eine Etikette oder Marke den gesetzlichen Schutz nach dem Eindruck genießt, den das Gesamtbild derselben bewirkt.

Mit diesem Standpunkte ist endlich erreicht, dass, was unter der Herrschaft des erloschenen Gesetzes in den seltensten Fällen anerkannt wurde, eine Nachahmung, welche sich nur in Form, Gestalt, Zusammensetzung, kurz, in ihrem Gesamtbilde an eine bereits vorhandene registrierte Marke oder Etikette anlehnt und einen mit dieser übereinstimmenden Eindruck hervorzurufen geeignet ist, indem ihr das sie charakterisierende Hauptbild entlehnt wird, gleichgültig, ob die Farbe, die Form, die Benennungen u. s. w. abweichen, als strafbarer Eingriff in das Markenrecht angesehen und durch die im § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 enthaltenen, gegen früher wesentlich verschärften Strafbestimmungen geahndet wird; hiebei ist nicht außeracht zu lassen, dass eine Beurtheilung für den Leumund des Betroffenen den weiteren Nachtheil erwirkt, dass derselbe als gerichtlich schon bestraft gilt.

Das Gesetz setzt allerdings im § 23 die «Wissenslichkeit» voraus, allein dies bedeutet nichts anderes, als dass für die Anwendung des Gesetzes ein bloß culposes

und werden erst von Mitte December an sich günstiger gestalten.

Die Venus, die gleichfalls im September und October unsichtbar geblieben war, erschien Mitte des Monates wieder am Himmel und ist auf kurze Zeit noch im Südwesten als Abendstern sichtbar. Eine Bedeckung dieses Planeten durch den Mond kann hier leider nicht beobachtet werden, sondern nur in Amerika; der alten Welt geht somit ein interessantes Schauspiel verloren. Der Mars geht morgens um 3 Uhr 45 Minuten auf, und die Dauer seiner Sichtbarkeit wächst während des Monates auf nahezu drei Stunden; am 27. November kommt er in die Nähe des Mondes. Für den Jupiter sind die Herbstmonate die beste Beobachtungszeit. Erst gegen Ende des Monates geht er vor Mitternacht unter, ist aber auch dann noch über sechs Stunden am westlichen Himmel im Sternengebilde des Wassermannes zu sehen. Der Saturn befindet sich im Sternengebilde der Jungfrau, und es gestalten sich für ihn die Verhältnisse immer günstiger, indem er immer früher, im letzten Drittel des Monates schon bald nach Mitternacht, aufgeht. Bei Sonnenaufgang befindet er sich hoch im Meridian, und die Dauer seiner Sichtbarkeit wächst bis auf 5½ Stunden. Die jetzt sichtbare nördliche Hälfte seines Ringes nimmt zusehends an Breite zu.

Der Uranus war am 25. October in Conjunction mit der Sonne gekommen und bleibt deshalb in den

Vorgehen nicht hinreicht, sondern dass ein Dolus notwendig ist. Es genügt aber zur Strafbarkeit der Dolus eventualis, der in 99 von 100 Fällen nachzuweisen ist, die Ausrede, dass man von dem Geschäftsein der nachgemachten Marke nichts gewusst habe, wird schwierig zugelassen werden, insbesondere bei Marken nicht, die in weiten Kreisen bekannt und gesucht sind und die vielfach auch den ausdrücklichen Vormerk: «Schutzmarke» oder «gesetzlich geschützt» &c. tragen, so dass anzunehmen ist, dass die falsche Marke verwendet wurde, obwohl das Bewusstsein vorhanden war und also mit Gewissheit sich gesagt werden musste, dass diese Verwendung einen Eingriff bekunde.

Wir können also mit Genugthuung sagen, dass die Gerichte den Produzenten wie das Publicum vor unreeller Concurrenz mit aller Strenge zu schützen, dem Publicum die Sicherheit, die gesuchte gute Qualität und echte Marke zu gewährleisten bestrebt sind. Dieser Schutz erstreckt sich im § 24 des Markenschutzgesetzes so weit, dass mit den Strafen des § 23 auch derjenige belegt wird, welcher Nachahmungen geschützter Marken oder Etiketten in Verkehr setzt oder feilhält, also der Händler, Kaufmann, ohne jeden Rückhalt auf den Lieferanten.

Davon haben nun die meisten Kaufleute, beziehungsweise Zwischenhändler, noch keine Ahnung, sondern sie sind der Meinung, die Verantwortung habe nur der Verfertiger zu tragen und nur an diesen habe sich der in seinem Rechte sich verlebt Fühlende zu halten. Es kann unseres Erachtens dem Zwischenhandel nicht ernst genug nahegelegt werden, welch ein folgenschwerer Irrthum dies ist. Das Gesetz behandelt denselben gegebenen Falles einfach als Hösler und trifft ihn mit nicht geringerer Härte als den Stehler.

Es ist nun freilich den Herrn Kaufleuten nicht zu zumuthen, alle Marken, die registriert sind, zu kennen, aber dieselben werden jedenfalls gut thun, Waren, die Etiketten tragen, welche offensichtliche Nachahmungen ihnen bekannter Originale darstellen — zumal ausgesprochene, eingebürgerte Marken von alltäglichen Consumartikeln — unbedingt von der Hand zu weisen und sich dadurch der Gefahr zu entziehen, mit dem Strafgerichte zu thun zu bekommen. Möge diese Mahnung die erwünschte Beachtung finden!

Politische Uebersicht.

(Aus Kärnten.) Wie die slovenischen Blätter melden, hat sich am Montag eine Deputation der Kärntner Slovenen von Klagenfurt nach Wien begeben, um dem Unterrichtsminister ein Memorandum der Kärntner Slovenen zu überreichen.

(Berittene Grenzwache in Galizien.) Zur Formierung einer berittene Grenzwache, welche die Gendarmerie und die Finanzorgane im Grenzdienste unterstehen soll, wurden sämtliche in Galizien dislozierten Cavallerie-Regimenter beordert, aus je einem Officier und 18 Mann bestehende Abtheilungen nach der galizisch-russischen Grenze zu entsenden.

(Böhmisches Landeskulturrath.) Auch die deutsche Section des Landeskulturrathes für Böhmen hat sich constituiert. Der Präsident des Landeskulturrathes, Fürst Ferdinand Lobkowitz, hielt eine ähnliche Begrüßungsansprache wie in der tschechischen Section, versicherte für seine Person die vollste Hingabe an das neue Amt und erklärte als das Ziel seiner Thätigkeit das Aufblühen der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft zum Wohle der dabei interessierten landwirtschaftlichen Bevölkerung. Zum Präsidenten der deutschen Section wurde Pfeifer gewählt.

Sichtflüten derselben verborgen. Der Neptun befindet sich im Sternengebilde der Zwillinge, am 30. November kommt er in Opposition mit der Sonne, er culminiert dann um Mitternacht und steht der Erde um nächsten, seine Entfernung von letzterer beträgt aber auch in diesem Falle immerhin noch 4299 Millionen Kilometer. Am besten wird er in den frühen Nachtstunden aufgesucht.

Was den November vor allen anderen Monaten auszeichnet, ist die außerordentliche Fülle seiner Sternschnuppen. Zweimal kreuzt die Erde in ihrem Laufe um die Sonne im November die Bahn eines Kometen, und entsprechend findet jedesmal ein reichlicher Sternschnuppenfall statt. Am bekanntesten sind die Leoniden, die in der Nacht vom 13. bis 14. November aus dem Sternengebilde des Löwen hervorbrechen. Da dieselben der Erde entgegenkommen, so dringen sie mit der Geschwindigkeit von 70 Kilometer in die Atmosphäre ein und leuchten daher ganz besonders hell. Sie werden identifiziert mit dem Kometen 1886 I., der von Tempel entdeckt wurde und eine Umlaufszeit von 33½ Jahren besitzt. In der Nacht vom 27. zum 28. November strömt aus der Andromeda ein zweiter Meteorschwarm, der, was die Zahl anbetrifft, kaum minder hervorragend ist wie die Leoniden, aber derselbe zieht hinter der Erde hinterher, so dass er nur mit dem Unterschiede seiner und der Erdgeschwindigkeit in die Atmosphäre tritt. Die Leoniden leuchten also nur schwach und bieten

(Zur Situation) Im Budgetausschusse der österreichischen Delegation hielt der Minister des Ausfern, Graf Kálmán, sein Exposé. Derzeit liege, erklärte der selbe, keine acute politische Streitfrage vor und auch kein begründeter Anlass zu ernsten Unruhigkeiten. Besonders wichtig ist die Erklärung des Ministers, dass die gemeinsame Regierung keinen Augenblick daran gedacht habe, unser Machtgebiet auf dem Balkan zu erweitern. Bosnien und die Herzegowina wurden mit Zustimmung Europa's occupiert, es fällt uns aber nicht ein, auf weitere Eroberungen auszugehen oder gar nach Saloniki vorzudringen. Die Handelsverträge mit Deutschland und Italien seien perfect, mit der Schweiz hofft man, den Vertrag gleichfalls bald abzuschließen, so dass alle drei Verträge Anfang December den Parlamenten vorgelegt werden können.

(Fürstprimas Wassary) erklärte bei dem Empfang der Begrüßungs-Deputation der katholischen Clubs, seinen dem Papste und dem Könige geschworenen Eid halten zu wollen, und verwies auf die Veränderungen auf politischem und kirchlichem Gebiete, wonach niemand jetzt ein Privilegium beanspruchen könne. Auch er verlange von der Staatsgewalt nur das «suum cuique» und erachte im Interesse der Kirche ein friedliches Verhältnis mit der Staatsgewalt als nothwendig, welcher er treu gehorcht sein werde bis an den Altar. Vor dem Altar des Vaterlandes können wir gemeinsam opfern und auf dem Gebiete der Liebe uns begegnen und einander die Hände reichen.

(Der russische Reichsrath) wird sich demnächst mit der Prüfung eines Entwurfes befasst, welcher neue Vorschriften für Fremden-Ansiedlungen in Russland zum Gegenstande hat. Diesem Entwurf aufs folge sollen fremde Ansiedlungen außerhalb der Städte in Zukunft nicht mehr gestattet und die Ansiedler von dem Ankauf sowie von dem Pacht von Liegenschaften ausgeschlossen werden. Ausnahmen davon werden nur in gewissen Fällen, und zwar ausschließlich durch die oberste Verwaltungsbehörde, bewilligt werden können, und zwar unter besonderen Bedingungen, unter welchen an erster Stelle und unerlässlich die Annahme der russischen Staatsbürgerschaft figurieren wird. Des weiteren werden diejenigen fremden Ansiedler, die bereits Immobilien erworben haben, dieselben in Zukunft nur unter der Voraussetzung behalten können, dass sie in den russischen Staatsverband treten und eine gewisse Kenntnis der russischen Sprache sowie der wichtigsten Staatsgrundsätze des Reiches nachweisen.

(Aus dem Vatikan.) Am 19. December findet ein geheimes Consistorium, ein öffentliches am 17. December statt. Im geheimen Consistorium wird der Papst eine Ansprache halten und die Ernennung seines Obersthofmeisters Russo Scilla und des Secrétaires der Congregation der Bischöfe, Sepiacci, zu Cardinälen ankündigen. Im öffentlichen Consistorium wird der Papst den zwei neuen Cardinälen den Cardinalshut überreichen. In beiden Consistorien wird die Präconisierung zu hohem Bischöfe erfolgen.

(Der deutsche Reichstag.) Angefangen der Weltlage wird in der deutschen Presse der Bunsch ausgesprochen, der Kanzler Caprivi möge gleich den seitenden Ministern anderer Staaten seine Ansicht über den Stand der Dinge im Reichstage darlegen. Unter den Anträgen, welche dem Reichstage schon nächstens zugehen werden, wird ein Antrag, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, genannt. Derselbe soll auch auf Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft ausgedehnt werden.

(Zur ägyptischen Frage.) Reuters Bureau erklärt die Meldungen bezüglich der Wiederaufnahme

einen weniger prächtigen Anblick. Sie haben dieselben Elemente wie der Biela'sche Komet, der eine Umlaufszeit von 6½ Jahren hat.

Am Fixsternhimmel fangen die Wintersternbilder an, sich geltend zu machen. Um 9 Uhr abends steigt der Orion am östlichen Horizonte auf, während die Zwillinge schon höher stehen. Die Sternbilder der Milchstraße sind zu dieser Zeit alle gut zu sehen. Fortschreitend, Osten unter dem Zenith nach Westen mit dem Stern erblieb man zuerst den Fuhrmann mit dem Perseus mit seiner Grösse, Capella, dann folgt der Perseus mit dem bekannten veränderlichen Stern Algol, hoch am Himmel steht die Cassiopeja, das lateinische W, eben im Untergang der Schwan mit dem Deneb und, über dem Adler mit dem Stern begriessen, am Westhorizonte der Adler mit dem Stern.

Bieht man vom kleinen Bären eine Linie durch die Cassiopeja, so kommt man zur Andromeda und weiterhin zum Widder. Eine Linie vom kleinen Bären über den Fuhrmann nach dem Orion hin streift den Stier mit dem Aldebaran und das leicht aufzufindende Siebengestirn, die Plejaden.

Es stehen im November sieben Sterne im Orion, Grösse am Himmel, Riegel und Beteigeuze im Orion, Pollux in den Zwillingen, Aldebaran im Adler und G. T. Capella im Fuhrmann, Altair im Adler und G. T. im Nordosten Wega in der Leyer.

Course an der Wiener Börse vom 19. November 1891.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Haats-Anlehen.	Geld	Ware	Grundst.-Obligationen	Geld	Ware	Desterr. Nordwestbahn	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
100% Rechte in Noten	89.95	90.15	(für 100 fl. C.M.).	104.—	105.—	Staatsbahn	105.25	106.35	Hypothekeb., öst. 200 fl. 25%.	72.—	73.—	Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	196.—	196.50
100% Staatslofe	89.35	89.55	50% galizische	—	—	Südbahn à 5%	190.—	191.—	Ungar. Bank, öst. 200 fl. G.	182.—	183.—	Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. G.	196.50	197.50
100% 50% » ganze	133.75	134.75	50% mährische	—	—	» à 5%	140.—	141.—	Desterr. -ung. Bank 600 fl.	1002	1006	Industrie-Aktionen	(per Stück).	
100% 50% » Fürstel 100 fl.	135.—	135.—	50% kroatisch und kroatisches	109.50	110.—	Unionbahn 200 fl.	117.20	118.20	Berlehrsbahn, Allg., 140	210.50	211.—	Bauges., Allg. Dest., 100 fl.	106.—	106.50
100% 50% » Fürstel 100 fl.	145.—	145.—	50% steirische	—	—	Ung.-galiz. Bahn	100.50	101.50	156.—	157.—	Gäbler Eisen und Stahl-Ind.	—	—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	181.—	182.—	50% kroatische und slavonische	104.50	105.50	183.—	184.—	in Wien 100 fl.	—	—	Gäblerbahn, -Weihg., erste, 80 fl.	95.—	97.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	144.50	145.50	50% siebenbürgische	—	—	Clary-Löse 100 fl.	51.75	52.75	206.—	201.—	Gäblerbahn, -Weihg., erste, 80 fl.	43.50	44.50	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	107.35	107.65	50% ungarische	90.15	90.35	Donau.-Reg. Löse 5% 100 fl.	121.—	122.—	250.—	251.—	Wien. Nordbahn 200 fl. S.	82.75	83.75	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	101.40	101.70	Andere öffentl. Anlehen	105.—	105.—	dto. Anleihe 1878	105.50	105.75	170.—	173.—	Wien. Nordbahn 150 fl. S.	56.—	56.50	
Garantierte Eisenbahn- Bauschreibungen.	112.20	113.—	Unlehen der Stadt Götz	111.—	106.—	Ösener Löse 40 fl.	51.50	52.50	252.—	253.—	Wien. Nordbahn 200 fl. G.	343.—	345.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	115.50	116.75	Unlehen d. Stadtgemeinde Wien	103.80	104.30	Wald.-Löse 40 fl.	52.25	53.—	254.—	255.—	Salgo - Tari. Steinkohlen 80 fl.	550.—	560.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	104.—	106.—	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	149.50	150.50	Wald.-Löse 40 fl.	59.—	60.—	256.—	257.—	Steiermühl., Papierl. u. B.-G.	134.—	135.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	240.—	246.—	Wörtenbau-Unlehen verlos.	97.20	97.75	St.-Geno'se Löse 40 fl.	61.—	63.—	258.—	259.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	138.—	139.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	223.—	226.—	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	35.75	36.75	Wald.-Löse 20 fl.	35.75	36.75	260.—	261.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	145.—	146.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	212.—	214.—	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	49.50	50.—	Windisch-Grätz-Löse 20 fl.	49.50	50.—	262.—	263.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	147.—	148.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	109.—	109.50	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.50	100.—	Gew.-Sch. d. 3% Präm. Schub- verschr. der Bodencreditanstalt	24.—	26.—	264.—	265.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	149.—	150.—	
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	114.50	115.50	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	100.—	101.—	266.—	267.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	151.—	152.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	96.—	98.70	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	101.—	102.—	268.—	269.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	153.—	154.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	98.—	94.—	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	102.—	103.—	270.—	271.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	155.—	156.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	101.40	101.60	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	103.—	104.—	272.—	273.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	157.—	158.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	106.15	106.35	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	104.—	105.—	274.—	275.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	159.—	160.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	115.65	116.65	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	105.—	106.—	276.—	277.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	161.—	162.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	97.40	98.40	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	99.40	99.50	106.—	107.—	278.—	279.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	163.—	164.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	94.90	95.65	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	98.50	99.50	107.—	108.—	280.—	281.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	165.—	166.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	136.5	137.50	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	98.50	99.50	108.—	109.—	282.—	283.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	167.—	168.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	135.50	136.50	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	98.50	99.50	109.—	110.—	284.—	285.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	169.—	170.—		
W. Dom. Böhr. à 120 fl.	128.25	129.25	W. Dom. Böhr. à 120 fl.	98.80	99.40	110.—	111.—	286.—	287.—	Wien. Nordbahn, 100 fl. G.	171.—	172.—		

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 266.

Freitag den 20. November 1891.

(502) Erkenntnis. 8.9725 St. P. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und des f. l. Landesgerichts in Laibach als Preis auf Antrag der f. l. Staatsanwaltschaft ist das Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 258 der in der slowenischen Sprache erscheinenden Zeitschrift «Slovenski Narod» auf der zweiten Seite abgedruckten Correspondenz der britischen Seite, beginnend mit «Radi bi proti», und endend mit «da jih tajite», bestätigt den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung

Laibach am 14. November 1891.

Sicherheit der Ehre nach § 488 St. G. und Art. V, Gesetz vom 17. December 1862, Nr. 8 R. G. Bl. de 1863.

Es werde demnach zu folge des § 493 St. P. O. die von der f. l. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 258 der überwähnten Zeitschrift bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preisgesetzes vom 17. December 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Verhinderung der mit Beiflag belegten Exemplare derselben und auf Verstörung des Saches des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 14. November 1891.

(5034) 3—2

3. 10.414.

Edictal-Vorsadung.

Johann Kapus, Beugschmied, und Anton Fertin, Sattler und Lackierer, derzeit unbekannter Aufenthaltsort, werden hiermit aufgefordert, ihre rückständige Erwerbsteuer ad Cataster Nr. 71 der Steuergemeinde Scheranitz, beziehungsweise ad Cataster Nr. 248 der Steuergemeinde Radmannsdorf, beim Steueramte in Radmannsdorf, binnen 14 Tagen

umso gewisser einzuzahlen, als sonst ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden müssten.

f. l. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 12. November 1891.

(5076) Präl.-Nr. 4095.

Adjunctenstelle

der IX. Rangklasse bei dem f. l. Bezirkgerichte in Leibnitz, eventuell bei einem anderen Gerichte.

Gesuche bis

1. December 1891
an das f. l. Landesgerichts-Präsidium Graz.

Graz am 17. November 1891.

Ein tausendfaches Hoch!
Präulein Mee!
Die prächtige Z. 5.
Einen
tückigen Vertreter

Bei seinen Privatkunden gut ein-
schätzbar ist, sucht eine Rumburger Leinen-
warenfabrik provisweise aufzunehmen.
W. Rudolf Mosse, Prag. (5083) 2—1

Nr. 6458.

Rundmachung.
Bei dem f. l. Bezirkgerichte Adelsberg wurde über die Klage des Herrn Notar Paul Bejelsak gegen Theresia Bokuje aus dem Schulbezirk und deren Erben wegen Ver-
einfachung der Realitäts-Erläuterung der auf der Gemeinde Bokuje aus dem Schulbezirk vom 23. Juni 1849 für dieselbe Forderung per 141 fl. 25 kr. am 27. November 1891, ob 10 Uhr vormittags, mit dem Anhange vom 18. October 1845 angeordnet und die Befreiung des Geklagten dem auf ihre Kosten bestellten Curator Johann Krainer von Adelsberg

Unentbehrlichstes Hilfsmittel
für jeden Schreibenden, jede Privat-
und Geschäfts-Bibliothek.

Deutscher Wortschatz
oder

Der passende Ausdruck.

Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch in allen Verlegenheiten der schriftlichen und mündlichen Darstellung.

Für Gebildete aller Stände und Ausländer, welche einer correcten Wiedergabe ihrer Gedanken in deutscher Sprache sich befließen.

Mit einem den Gebrauch ungemein erleichterndem Hilfswörterbuch.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Bearbeitet von

A. Schlessing,
Verfasser verschiedener sprachwissenschaftlicher Werke.

Erscheint in 10 Lieferungen à 30 kr.

Den ungemein praktischen Wert dieses zeitersparnenden Nachschlagewerkes beweist die Thatsache, dass in England mehrere Hunderttausende von Exemplaren in kürzester Zeit abgesetzt wurden. — Möge diese Thatsache der deutschen Ausgabe als Empfehlung dienen.

Lieferung 1 ist vorrätig und Abonnements werden entgegengenommen bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung, Laibach.

(5048) 3—2

Nr. 7539.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 27. November 1891

um 10 Uhr vormittags wird hiergerichts die zweite executive Feilbietung der Realität des Franz Bösl von Suhorje, Einlage B. 22 der Katastralgemeinde Suhorje stattfinden.

f. l. Bezirksggericht Adelsberg, am

28. October 1891.

(5046) 3—2

Nr. 6020.

Zweite executive Feilbietung.

Am 27. November 1891 um 10 Uhr vormittags wird hiergerichts die zweite executive Feilbietung der Realität des Anton Lagoj von Bovče Nr. 18, Einlage Zahl 29 der Katastralgemeinde Bovče, stattfinden.

f. l. Bezirksggericht Adelsberg, am 29. August 1891.

(4973) 3—3

Nr. 6400.

Reassumierung

zweiter exec. Feilbietung.

In der Executionsache der trainischen Sparcasse in Laibach (durch Dr. Pfefferer von Laibach) wurde wegen 650 fl. s. pr. die zweite executive Feilbietung der Realität des Johann Klemens von Bagon sub Grundbuchs-Einlage Nr. 28 der Katastralgemeinde Bagon im Reassumierungsweg auf den

24. November 1891.

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhange angeordnet.

f. l. Bezirksggericht Adelsberg, am